

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1495

Eisenstadt, am 29. Juni 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Dr. Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend ausreichende Finanzierung der Fachhochschulen langfristig und nachhaltig sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung
des Burgenländischen Landtages vom betreffend
ausreichende Finanzierung der Fachhochschulen langfristig und nachhaltig
sicherstellen

Die Österreichischen Fachhochschulen stellen ein allseits anerkanntes Erfolgsmodell in der tertiären Ausbildung in Österreich dar. Sie haben in den vergangenen 30 Jahren, seit Gründung dieser Hochschulsäule, mit hoher Qualität wesentlich zur Weiterentwicklung des Bildungsstandortes beigetragen, ausgewiesene Fachkräfte für Industrie, Wirtschaft, gemeinnützige und öffentliche Institutionen ausgebildet und sich in der angewandten Forschung eine wesentliche Rolle erarbeitet.

Derzeit studieren an den Fachhochschulen über 60.000 StudentInnen. Unter den StudienanfängerInnen entscheidet sich mittlerweile jeder bzw. jede dritte dafür, ein Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren. Die AbsolventInnen sind am Arbeitsmarkt in hohem Maß gefragt und die Arbeitslosenquote von FH-AbsolventInnen ist eine der niedrigsten. Somit stellen die Fachhochschulen einen bedeutenden, unverzichtbaren und höchst dynamischen Sektor in der heimischen Bildungslandschaft dar.

Für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen ist der „Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan“ das zentrale Instrument. Der aktuell vom zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, vorgelegte Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 (FH-EF-Plan) wurde in seinem ersten Entwurf von allen österreichischen Fachhochschulen einhellig und zur Gänze zurückgewiesen. Lautstarke Kritik am FH-EF-Plan kam ebenso von den Bundesländern sowie vielen weiteren Institutionen, wie den Sozialpartnern, dem Rat für Forschungs- und Technologieentwicklung oder der Österreichischen HochschülerInnenschaft.

Unter diesem berechtigten, öffentlichen Druck hat der Bundesminister zwar in einigen Punkten nachgebessert und u.a. weitere Studienplätze vorgesehen, es in entscheidenden finanziellen Fragen aber verabsäumt, Rahmenbedingungen für die Fachhochschulen zu schaffen, die eine zielgerichtete, qualitätsvolle und langfristig positive Entwicklung sicherzustellen.

Im Mittelpunkt der Forderungen des gesamten FH-Sektors steht, den Hochschulen auch in den nächsten Jahren die erforderlichen Mittel über die Studienplatzförderung zur Verfügung zu stellen und beizutragen, dass die Hochschulen die Belastungen durch die extrem hohe Teuerung auch bewältigen können. Dies hat etwa auch die FinanzreferentInnen-Konferenz der österreichischen Bundesländer unter dem Vorsitz des Burgenlandes am 5. Mai 2023 durch einen Beschluss bekräftigt.

Die Finanzierungserfordernisse ergeben sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Die Fachhochschulen erhalten vom Bund eine Finanzierung pro Studienplatz, um die Qualität der forschungsgeleiteten Lehre sicherzustellen. Diese nominell festgelegte Studienplatzfinanzierung verliert derzeit täglich an Wert. Gleichzeitig sind die Fachhochschulen mit stetig steigenden Kosten konfrontiert.

Die erfolgten Anpassungen der Fördersätze in den vergangenen Jahren haben nur einen Teil des Wertverlusts ausgeglichen. Zudem erfolgten diese Anpassungen unsystematisch, unplanbar und in deutlich zu geringem Ausmaß. Die Fachhochschulfördersätze weisen seit Bestehen des FH-Sektors einen Wertverlust von 38,5 Prozent auf (Durchschnitt aus VPI und TLI).

- Die Fachhochschulen leiden auch darunter, dass es derzeit keine nachhaltige Forschungsfinanzierung gibt und die Hochschulen somit weitestgehend auf Projektförderungen angewiesen sind, die meist kompetitiv eingeworben werden müssen. Im vorliegenden FH-EF-Plan werden nur bereits vorhandene und zu gering dotierte Förderschienen dargestellt, die Verantwortung für die angewandte Forschung zur Gänze an andere (Ministerien, Länder, Erhalter) abgeschoben und Forschung auf Produktentwicklungsaspekte reduziert.
- Nicht zuletzt hat sich seit der Gründung des FH-Sektors auch das Aufgabenspektrum der Hochschulen – über Lehre und Forschung hinaus – stets erweitert. Darunter fallen bspw. Aufwendungen in den Bereichen Digitalisierung, Lifelong Learning, Internationalisierung, uvm. Eine finanzielle Abgeltung dieser Zusatzaufgaben wurde jedoch nicht vorgesehen.

Die Bundesländer haben die Erfordernisse erkannt und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Fachhochschulen besser finanziert werden müssen. So hat die LandesfinanzreferentInnen-Konferenz mit ihrer Beschlussfassung (vom 05.05.2023) einstimmig eine Erhöhung der Fördersätze für die FH-Studienplätze ab Jänner 2024 um 20 Prozent gefordert.

In Summe würde mit der Umsetzung des vorliegenden FH-EF-Plans der österreichische Fachhochschul-Sektor deutlich geschwächt und gravierende negative Folgen für die Aus- und Weiterbildung von Studierenden, den Wirtschaftsstandort und die Regionalentwicklung verbunden sein. Es ist daher dringend erforderlich, den FH-EF-Plan unter Einbeziehung der Fachhochschulen, der Österreichischen HochschülerInnenschaft, der Länder und der Sozialpartner zu überarbeiten, die Finanzierung dieses Hochschulsektors sicherzustellen und Forschung, Entwicklung und Innovation nachhaltig abzusichern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- umgehend Verhandlungen mit den Fachhochschulen, der Österreichischen HochschülerInnenschaft, den Sozialpartnern sowie den Bundesländern aufnehmen, um gemeinsam mit diesen AkteurInnen einen neuen FH-EF-Plan zu entwickeln, der seinen Namen auch verdient;
- zum Ausgleich für die durch die aktuellen Krisen entstandenen Teuerungen mit einhergehenden steigenden Personalkosten und Energiekosten sowie zum Ausgleich der noch offenen Valorisierung der bisherigen Wertverluste die Bundesförderung für Fachhochschul-Studienplätze ab dem 01.01.2024 um zumindest 20 Prozent anzuheben;
- diese um 20 Prozent erhöhten Fördersätze ebenso wie einen nachfolgenden jährlichen Inflationsausgleich im FH-EF-Plan festzuschreiben;
- und zur Absicherung der Qualität und zur Ausweitung der angewandten Forschung an Fachhochschulen eine nachhaltige wettbewerbsorientierte Forschungsfinanzierung von rund 25 Millionen Euro jährlich einzurichten.